



Eisenbahn-Bundesamt



## Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

**als Bestimmte Stelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a, b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.**

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 Konformitätsbewertungen in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

**Eisenbahnfahrzeuge**

**Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung**

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 24.06.2022 mit dem Az. 92embbs/002-0252#019-032 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 31.07.2024.

Urkunden-Nr. 002-2

Bonn, den 24.06.2022

Im Auftrag

-----



**Hinweis:** Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe- reich hinausgehen.

**Anlage zur Anerkennungsurkunde 002-2 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchsta-  
ben a, b AEG**

**Eisenbahnfahrzeuge** (Einschränkungen siehe Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung)

**Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung**

Begutachtung der Integration ins Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug-/Strecke-In-  
tegration aus Fahrzeugsicht, in den Teilgebieten

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen (Integration PZB, LZB, GNT und ETCS) und
- Funkanlagen (Integration von Zugfunkanlagen).

Keine Komponentenbewertung, ohne Gleisfreimeldetechnik, keine Tätigkeiten im Bereich der  
streckenseitigen ZZS-Systeme.